

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0632/2009/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

06.11.2009

Betrifft

Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

11.11.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat entsendet in die in der Anlage 1 aufgeführten Gremien die jeweils benannten Vertreter/innen.
2. Die nicht erneut in diese Gremien entsandten Vertreter/innen der Stadt werden mit dem Zeitpunkt der Neuentsendung (Ziffer 1 der Vorlage) abberufen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die in der Anlage 2 genannten Gremien die jeweils benannten Personen die Parteien oder Wählergemeinschaften bzw. die Verwaltung vertreten.
4. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung Informationsveranstaltungen für alle Aufsichtsratsmitglieder durchführen wird.**

Begründung:

Nach § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vertritt bei unmittelbaren Beteiligungen ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Soweit mehrere Vertreter zu bestellen sind, erfolgt die Besetzung der in der Anlage 1 genannten Gremien gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 3 Satz 2 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Berechnungssystem der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer).

Nach § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW muss, sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist, der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Gemeinde dazuzählen, es sei denn, die Satzung, der Gesellschaftsvertrag usw. treffen eine andere Regelung.

Einigen sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag für das jeweils zu besetzende Gremium, ist gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, findet eine Listenwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW statt.

Bei **mittelbaren** Beteiligungen gelten gem. § 113 Abs. 2. Satz 3 GO NRW die Regelungen des § 113 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO NRW entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Größe der zum gegenwärtigen Zeitpunkt ganz oder teilweise vom Rat neu zu besetzenden Gremien ist durch Satzung, Gesellschaftsvertrag, Beschluss des zuständigen Gremiums (z. B. der Gesellschafterversammlung) o. ä. festgelegt.

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

zu Beschlusspunkt 4:

Nach der Kommunalwahl werden die Aufsichtsräte neu besetzt und es werden neue Mandatsträger in die Unternehmen entsandt. Um diese auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten, wird die Verwaltung mit Hilfe eines externen Wirtschaftsprüfers Informationsveranstaltungen durchführen. Diese sollen sich an den konkreten, teilweise gesetzlich kodifizierten Anforderungen an das Aufsichtsratsmitglied orientieren. Informiert werden sollte insbesondere über:

- Rechte, Pflichten und Haftungsrisiken, da der Aufsichtsrat seine Pflicht zur Überwachung der Geschäftsführung (§ 111 Aktiengesetz (AktG)) nur dann ordnungsgemäß erfüllen kann;
- Grundlagen der Bilanzpolitik und der Jahresabschlussanalyse, da es gem. § 171 AktG ein besonderer Auftrag für den Aufsichtsrat ist, den Jahresabschluss, Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag zu prüfen;
- Kommunalrechtliche Besonderheiten (Weisungsgebundenheit, Haftungsfreistellung kommunaler Aufsichtsratsmitglieder).

Unabhängig von dieser Informationsveranstaltung obliegt es jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied, sich regelmäßig über aktuelle Anforderungen des Mandats zu informieren und das Mandat eigenverantwortlich wahrzunehmen.

gez.

Markus Lewe

Anlage 1: Entsendung durch den Rat

Anlage 2: Benennung durch die Fraktionen

1. Wohn- + Stadtbau GmbH

Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Besetzung des Aufsichtsrates:

Mitglieder

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r):

12. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

12. Stadtrat Thomas Paal

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages aus 12 von der Gesellschafterversammlung gewählten stimmberechtigten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Stadt Münster.

2. Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist nach § 6 des Gesellschaftsvertrages personenidentisch mit den jeweiligen Mitgliedern des Aufsichtsrates der alleinigen Gesellschafterin Wohn- + Stadtbau GmbH.

b) Gesellschafterversammlung

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH trifft der Aufsichtsrat der Wohn- und Stadtbau gmbH die Entscheidungen, die nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung obliegen.

3. Westfälische Bauindustrie GmbH

a) Aufsichtsrat:

- Vertretung der Stadt Münster -

Besetzung des Aufsichtsrates:

Mitglieder

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

12. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

12. Stadtkämmerin Helga Bickeböller

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 des Gesellschaftsvertrages aus 12 von der Gesellschafterversammlung nach Weisung des Rates der Stadt Münster gewählten stimmberechtigten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Stadt Münster.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Alfons Reinkemeier

Stellvertretung

Dr. Annemarie Janetzki

Hinweis:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster (99%) sowie eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

4. Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____
4. _____	4. _____
5. _____	5. _____
6. _____	6. _____
7. _____	7. _____
8. _____	8. _____
9. _____	9. _____
10. _____	10. _____
11. _____	11. _____

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r):

12. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß _____	12. Stadtkämmerin Helga Bickeböller _____
--	---

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Davon werden 12 stimmberechtigte Mitglieder von der Stadt Münster entsandt, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Stadt Münster.

b) Gesellschafterversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Alfons Reinkemeier _____	Dr. Annemarie Janetzki _____

5. Stadtwerke Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

12. Stadtkämmerin Helga Bickeböller

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern; 12 Mitglieder sind von der Gesellschaftsversammlung zu entsenden, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Stadt Münster.

Die übrigen 6 Mitglieder (= Arbeitnehmervertreter) werden nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes von der Belegschaft der Stadtwerke gewählt.

b) Gesellschafterversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Oberbürgermeister Markus Lewe

6. Wirtschaftsförderung Münster GmbH**a) Aufsichtsrat**

Besetzung des Aufsichtsrates:

Mitglieder

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

14. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

14. Stadtkämmerin Helga Bickeböller

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 17.1 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern. Die weiteren vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Mitgesellschaftern bestellt (2 Sitze Sparkasse Münsterland Ost, je 1 Sitz Sparda-Bank Münster e.G. und die Volksbank Münster e.G.).

b) Gesellschafterversammlung
- Vertretung der Stadt Münster -Mitglied

Alfons Reinkemeier

Stellvertretung

Dr. Annemarie Janetzki

7. Technologieförderung Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

Als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für den Gesellschafter Stadt Münster werden in den Aufsichtsrat der Technologieförderung GmbH gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____
4. _____	4. _____
5. _____	5. _____
6. _____	6. _____

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r):

7. Stadtkämmerin Helga Bickeböller _____	7. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß _____
--	---

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in den Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH vorgenommen wird.

b) Gesellschafterversammlung

Als Vertreter/in der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für den Gesellschafter der Stadt Münster wird in die Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Alfons Reinkemeier _____	Dr. Annemarie Janetzki _____

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in die Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH vorgenommen wird.

8. CeNTech Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

Als Vertreter der Technologieförderung Münster GmbH für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH für den Gesellschafter Stadt Münster werden in den Aufsichtsrat der CeNTech GmbH gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

3. Stadtkämmerin Helga Bickeböller	3. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß
------------------------------------	-------------------------------------

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages aus 5 Mitgliedern; davon werden drei Mitglieder nebst Stellvertretung durch die Technologieförderung Münster GmbH entsandt.

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Technologieförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in den Aufsichtsrat der CeNTech Münster GmbH vorgenommen wird. Im Aufsichtsrat vertreten waren zuletzt die Geschäftsleitung der Technologieförderung Münster GmbH, Herr Günnewig, sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Technologieförderung Münster GmbH.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Als Vertreter/in der Technologieförderung Münster GmbH für den Gesellschafter Wirtschaftsförderung Münster GmbH für den Gesellschafter der Stadt Münster wird in die Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Alfons Reinkemeier	Dr. Annemarie Janetzki

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Technologieförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in die Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH vorgenommen wird.

9. Flughafen Münster-Osnabrück GmbH**Aufsichtsrat**

- Vertretung der Stadt Münster -

MitgliederStellvertretung

1.	1.
2.	2.
3.	3.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

4. Oberbürgermeister Markus Lewe

4. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH entsendet die Stadtwerke Münster GmbH 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH ist für die Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat oder entsprechende Organe eines beteiligten Unternehmens die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, sofern die Gesellschafterversammlung sich nicht die Entsendung vorbehält.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 23.11.1994 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat als Vertretung des Alleingesellschafters der Stadtwerke zieht entsprechend den vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Münster und den Stadtwerken betreffend, das Recht der Bestimmung der Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück an sich. Der Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück soll künftig wie folgt besetzt werden:

Der Rat entsendet 3 Vertreter; die Verwaltung bestimmt 1 Vertreter.

Hinweis:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster.

10. Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH**a) Aufsichtsrat**

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

7. Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs	7. Stadtkämmerin Helga Bickeböller
--------------------------------	------------------------------------

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH entsendet die Stadt Münster 7 Mitglieder in den Aufsichtsrat, darunter der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Alfons Reinkemeier	Dr. Annemarie Janetzki

11. Beirat der Friedensschule

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>

Gemäß § 2 der Ordnung für den Schulbeirat der Friedensschule gehört dem Beirat ein Vertreter der Stadt Münster an.

12. Beirat der Papst-Johannes-Schule

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.

2.

3.

Stellvertretung

1.

2.

3.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

4. Stadträtin Dr. Andrea Hanke

4. Klaus Ehling

Gemäß § 2 Abs. 1 der Ordnung für den Schulbeirat der Papst-Johannes-Schule, Schule für Geistigbehinderte, besteht der Beirat u. a. aus 4 Vertretern der Stadt Münster.

13. Kuratorium Hüfferstiftung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.

2.

3.

4.

Neben den ständigen Mitgliedern (Oberbürgermeister, Sozialdezernent, ein Mitglied der Familie Hüffer) entsendet der Rat aus seiner Mitte 4 Mitglieder.

14. Westfälische Reit- und Fahrschule e. V.**Generalversammlung:**

- Vertretung der Stadt Münster

MitgliedStellvertretung

15. Westfälische Pferdemuseum gGmbH**a) Gesellschafterversammlung**

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Alfons Reinkemeier

Stellvertretung

Stadträtin Dr. Andrea Hanke

b) Beirat

- Vertretung der Stadt Münster-

Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs

Stadtkämmerin Helga Bickeböller

Gem. 9.2 der Satzung hat der Beirat eine beratende Funktion. Die Stadt Münster hält für die Dauer der Gesellschaft Sitz und Stimme in diesem Beirat und kann insoweit nur durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss abberufen werden.

16. PolizeibeiratMitglieder

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

Stellvertretung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes hat der Polizeibeirat bei einer Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder.

Gem. § 17 POG NRW wählen die Vertretungen der kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreter/innen im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer.

In den Polizeibeirat können auch andere Bürger/innen sowie Einwohner/innen, die dem Rat angehören können, als Mitglieder oder Stellvertreter/innen gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder des Rates nicht erreichen. Beamte, Angestellte und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder des Polizeibeirates sein.

17. Umlegungsausschuss

- Ratsmitglieder -

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____

Gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes besteht der Umlegungsausschuss aus 5 Mitgliedern einschließlich des/der Vorsitzenden. Der/Die Vorsitzende muss zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat angehören.

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung und aktuelle Besetzung:

Vorsitzende/r: Richteramt oder höherer Verwaltungsdienst

2 Mitglieder: Ratsmitglieder

1 Mitglied: Sachverständige/r mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

1 Mitglied: Sachverständige/r für die Ermittlung von Grundstückswerten

Die Amtszeit des Vorsitzenden Erwin Scheer endet am 31.05.2013, seines Stellvertreters Dr. Günther Klein am 11.09.2011, des Sachverständigen Peter Dahlenburg und seines Stellvertreters Arnd Fischer am 12.11.2011, des Sachverständigen Conny Plitt und seines Stellvertreters am 11.09.2011. Sie stehen daher nicht zur Wahl.

18. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe**Verbandsversammlung**

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs _____	1. Erwin Goerke _____
	2. Michaela Heuer _____

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe entsendet jedes Verbandsmitglied eine/n Vertreter/in und bestellt zwei Stellvertreter/innen, deren Reihenfolge bei der Bestellung festzulegen ist. Die Vertreter werden vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt.

19. Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V.

Mitgliederversammlung

- Vertretung der Stadt Münster

Mitglied

Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs

Stellvertretung

Erwin Goerke

Gemäß § 5 der Satzung der Westfälischen Verwaltungsakademie besteht die Mitgliederversammlung aus je einer Vertretung der Vereinsmitglieder.

20. Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Aufsichtsrat

Ständiger Gast:

Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

Zur WVG Unternehmensgruppe gehören u.a. die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE). Gesellschafter der WVG sind der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Kreise Borken, Coesfeld, Soest, Steinfurt, Unna, Warendorf sowie der Hochsauerlandkreis.

Der Stadt Münster ist das Recht eingeräumt worden, im Aufsichtsrat der WVG einen ständigen Gast ohne Stimmrecht zu entsenden. Hierüber entscheidet nach § 113 IV GO NRW der Rat.

21. Regionalverkehr Münsterland GmbH

a) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster-

Mitglied

Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

b) Aufsichtsrat

-Vorschlagsrecht der Stadt Münster zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung-

Mitglied

Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 6 des Gesellschaftsvertrags der aus 18 Mitgliedern, von denen 12 von der Gesellschafterversammlung gewählt und 6 Arbeitnehmervertreter nach den Wahlbestimmungen des BetrVG entsandt werden. Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags dauert das Amt der Mitglieder des Aufsichtsrates bis zur Beendigung derjenigen Gesellschafterversammlung, die auf die Kommunalwahl im Land NRW folgt.

22. Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)**a) Aufsichtsrat**MitgliedStadtdirektor Hartwig Schultheiß

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 6 des Gesellschaftsvertrags der WLE aus 12 Mitgliedern, von denen 8 von der Gesellschafterversammlung gewählt und 4 Arbeitnehmervertreter nach den Wahlbestimmungen des BetrVG entsandt werden. Die Stadt Münster hat für ein Mitglied des Aufsichtsrates das Vorschlagsrecht. Seit 1998 werden auf Wunsch der WLE herausgehobene politische Mandatsträger oder Hauptverwaltungsbeamte in die Gesellschafterversammlung entsandt bzw. für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags dauert das Amt der Mitglieder des Aufsichtsrates bis zur Beendigung derjenigen Gesellschafterversammlung, die auf die Kommunalwahl im Land NRW folgt.

b) GesellschafterversammlungMitgliedStadtdirektor Hartwig Schultheiß**Hinweis:**

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster.

23. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**Verbandsversammlung**

-Vertretung der Stadt Münster-

Mitglieder

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

Stellvertretung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

8. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß8. Michael Milde

Die Verbandsversammlung besteht gem. § 5 der Satzung für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland aus Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter/innen werden durch die jeweiligen Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt. Nach § 15 II Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) werden für den Fall, dass die Gemeinde Verbandsmitglied ist, die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitglieds bestellt. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung zu wählen. Sie bleiben bis zum Amtsantritt ihres Nachfolgers im Amt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet sieben Vertreter in die Verbandsversammlung sowie seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm vorgeschlagenen Vertreter.

24. Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Verbandsversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

Stellvertretung

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r):

Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

Michael Milde

Nach § 6 II lit t) der Satzung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland entscheidet die Verbandsversammlung über die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe. Der SPNV entsendet dabei mindestens 2 Vertreter pro Verbandsmitglied im SPNV.

Der Vertreter der Stadt Münster in der Verbandsversammlung des SPNV hat in der Verbandsversammlung des SPNV darauf hinzuwirken, dass der Zweckverband SPNV die beiden Vertreter der Stadt Münster in die Verbandsversammlung des Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) entsendet.

25. Heimathaus Münsterland in Telgte GmbH

a) Verwaltungsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Gemäß § 11 des Gründungsvertrages gehört dem Verwaltungsrat ein von jedem Gesellschafter entsandtes Mitglied an.

b) Gesellschafterversammlung
 - Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Dr. Barbara Rommé

Stellvertretung

Axel Schollmeier

Nach § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen. In Absprache mit den anderen Gesellschaftern wird gewünscht, dass die Leiterin des Stadtmuseums die Stadt Münster vertritt.

26. Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e. V.

Mitgliederversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.

2.

Nach § 5 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. können Mitglieder nur natürliche Personen werden, die die Voraussetzungen des § 64 II i. V. m. §§ 5 und 6 Landesmediengesetzes (LMG) NRW erfüllen. Ratsmitglieder oder Personen, die dem Rat angehören könnten, erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Mitglieder können gem. § 63 VI LMG NRW von den Stellen, die sie bestimmt haben, dadurch abberufen werden, dass ein neues Mitglied bestimmt wird.

Nach § 8 Ziffer 4 der Satzung endet die Mitgliedschaft eines Mitgliedes, wenn dieses aus der Stelle oder der Organisation, von der es bestimmt worden ist und der es zu diesem Zeitpunkt angehört hat, ausgeschieden ist oder von den Stellen, die das Mitglied bestimmt haben, ein neues Mitglied bestimmt und schriftlich dem Vorsitzenden des Vorstandes des Vereins benannt wird (...). Nach § 6 I Satzung werden u. a. vom Rat der Stadt Münster Mitglieder bestimmt. Das Verfahren zur Bestimmung der Mitglieder richtet sich nach § 63 I, II, IV – VI LMG NRW. Nach § 63 I LMG NRW werden vom Rat zwei Mitglieder bestimmt, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Höchstzahlverfahren nach d'Hondt) gewählt werden.

Nach § 63 IV LMG sowie § 6 V Satzung müssen Stellen, die mehrere Mitglieder bestimmen, zur Hälfte Frauen bestimmen.

§ 113 Abs. 2 GO NRW findet keine Anwendung, da nicht die Stadt Münster Mitglied ist, sondern die benannten Personen Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft werden.

27. Altenzentrum Klarastift GmbH**Aufsichtsrat**

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Für das Stiftungswesen zuständige/r Beigeordnete/r:

9. Stadtrat Thomas Paal

9. Petra Woldt

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages aus den Mitgliedern der Stiftungskommission des Rates der Stadt Münster, der bzw. dem bei der Stadt Münster für das Stiftungswesen zuständigen Beigeordneten und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Beschäftigten. Die Anzahl der Mitglieder der Stiftungskommission wurde durch Ratsbeschluss vom 28.10.2009 um einen erhöht. Die Vorgaben des § 113 Abs. 2 GO NRW sind damit erfüllt.

28. EUROCITIES**Jahreshauptversammlung**

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Oberbürgermeister Markus Lewe

Stellvertretung

Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung von Eurocities hat die Stadt Münster einen gewählten politischen Vertreter als Vertreter der Stadt Münster in der Jahresvollversammlung zu benennen. Der politische Vertreter kann sich durch einen Stellvertreter vertreten lassen.

29. Münsterland e.V. (Verein zur Förderung des Münsterlandes)

(durch Fusion von Aktion Münsterland e.V. und Münsterland Touristik Grünes Band e.V. zum 01.01.2009 entstanden)

Mitgliederversammlung

-Vertretung der Stadt Münster-

Mitglieder

1. _____	1. _____
2. _____	2. _____

Von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r)

3. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß	3. Bernadette Spinnen
-------------------------------------	-----------------------

30. Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Münster

Vorstand

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied:

Gemäß § 10 der Vereinssatzung gehören dem Vorstand u. a. je ein Vertreter des Regierungspräsidenten und der Stadt Münster an.

31. Fachklinik Hornheide e.V.

Mitgliederversammlung

-Vertretung der Stadt Münster-

Mitglied:

Dr. Christiane Kappenstein

Nach § 7 der Satzung des Vereins benennt jedes Mitglied seinen beauftragten Vertreter für die Mitgliederversammlung.

32. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VHW) – Bundesverband für Wohneigentum, Wohnungsbau und Stadtentwicklung

Mitgliederversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stadtrat Thomas Paal

Stellvertretung

Gabriele Regenitter

33. items GmbH – Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH

Beirat

-Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder

1. Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs

2. Stadtkämmerin Helga Bickeböller

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags besteht der Beirat aus bis zu 10 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Die Gesellschafterversammlung ist jedoch an Vorschläge der an den Gesellschaftern –hier die Stadtwerke Münster GmbH-beteiligten Kommunen hinsichtlich der Person des Beiratsmitglieds gebunden. Die Stadt Münster hat bisher 2 Vertreter in den Beirat entsandt.

Hinweis:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster.

34. Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH

a) Gesellschafterversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stadtkämmerin Helga Bickeböller

Stellvertretung

Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

b) Fachbeirat:

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder

1.

2.

3.

Stellvertretung

1.

2.

3.

Die Gesellschafter bilden nach § 14 des Gesellschaftsvertrags einen Fachbeirat in beratender Funktion der Gesellschaftsversammlung. Dieser Fachbeirat besteht aus max. 9 Personen, wobei vom jeweiligen Gesellschafter jeweils max. 3 Beiratsmitglieder benannt werden. Bei den Beiratsmitgliedern muss es sich um Ratsmitglieder handeln.

35. Regionalkonferenz Münsterland

- Vertretung der Stadt Münster –

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____
4. Oberbürgermeister Markus Lewe	4. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

Die Stadt Münster ist in der Regionalkonferenz Münsterland durch den Oberbürgermeister vertreten. Ferner sollen drei Mitglieder des Rates oder der Verwaltung der Regionalkonferenz angehören.

36. Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

a) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Alfons Reinkemeier	Dr. Annemarie Janetzki

b) Besetzung des Beirates:

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____
4. _____	4. _____
5. _____	5. _____

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte(r):

6. Stadträtin Dr. Andrea Hanke	6. Stadtrat Thomas Paal
--------------------------------	-------------------------

die Leitung des Kulturamtes:

7. Frauke Schnell

7. Andreas Ermeling

Gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages gehören dem Beirat als stimmberechtigte Mitglieder je ein/e Vertreter/in der Fraktionen im Rat der Stadt Münster, die vom Rat entsandt werden, der Oberbürgermeister oder ein/eine von ihm vorgeschlagene/r Beamte/r bzw. Angestellte/r, sowie die jeweilige Leitung des Kulturamtes. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen.

37. AirportPark FMO GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamter/in oder Angestellte/r):

4. Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

4. Stadtkämmerin Helga Bickeböller

Der Aufsichtsrat besteht nach § 13 des Gesellschaftsvertrags aus je vier von den Gesellschaftern entsandten Mitgliedern.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Alfons Reinkemeier	Dr. Annemarie Janetzki

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einem Vertreter der Gesellschafter, wobei für die kommunalen Vertreter auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

38. Münchener Hypothekenbank eGmbH

Generalversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Stadtkämmerin Helga Bickeböller	Alfons Reinkemeier

39. Volksbank Münster eGmbH**Generalversammlung**

- Vertretung der Stadt Münster -

MitgliedStellvertretung

Stadtkämmerin Helga Bickeböller

Alfons Reinkemeier

40. Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster

- Vertretung der Stadt Münster -

a) stimmberechtigte Mitglieder gem. § 7 I, II LPIG:

1.

2.

Gemäß § 7 I Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) werden die stimmberechtigten Mitglieder der Regionalräte zu zwei Dritteln durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt, zu einem Drittel aus Reservelisten berufen. Nach § 7 II LPIG wählen die kreisfreien Städte je angefangene 200.000 Einwohner 1 Mitglied des Regionalrates.

Der Rat der Stadt Münster hat gemäß Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 17.08.2009 2 Mitglieder in den Regionalrat zu wählen. Zugrunde gelegt wurde die Bevölkerungszahl zum 30.06.2008. Sind für eine kreisfreie Stadt mehrere Mitglieder des Regionalrates zu wählen, so gelten dafür die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 7 II LPIG). Die nach § 7 II LPIG gewählten Mitglieder des Regionalrates müssen in der kreisfreien Stadt, von der sie gewählt werden, ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Es gelten die Vorschriften für die Wählbarkeit des Kommunalwahlgesetzes entsprechend (§ 7 IV LPIG).

b) als beratendes Mitglied nimmt gemäß gem. § 8 Abs. 4 LPIG an den Sitzungen teil:

Oberbürgermeister Markus Lewe

Nach § 8 IV LPIG nehmen je ein/e Vertreter/in der Landschaftsverbände Rheinland oder Westfalen-Lippe, der kreisfreien Städte und der Kreise des Regierungsbezirks mit beratender Stimme an Sitzungen des Regionalrates teil.

41. Institut für vergleichende Städtegeschichte (IStG) gGmbH**a) Aufsichtsrat**

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Stadträtin Dr. Andrea Hanke

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der IStG gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Ein Mitglied wird dabei von der Stadt Münster entsandt.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Dr. Hannes Lambacher

Stellvertretung

Anja Gussek-Revermann

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

42. Kommunale Gesundheitskonferenz

Folgende Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung werden in die kommunale Gesundheitskonferenz berufen:

Mitglieder

1.

2.

3.

4.

5.

Stellvertretung

1.

2.

3.

4.

5.

Nach § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst gehören Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates der kommunalen Gesundheitskonferenz an. Gemäß Ratsbeschluss vom 13.09.2000 gibt es je einen Vertreter der im zuständigen Ausschuss vertretenen Parteien.

43. NDIX GmbH (Niederländisch Deutscher Internet Exchange B.V.)**a) Aufsichtsrat**Mitglieder

1. Dr. Thomas Robbers

2. Stadtwerke Münster

Stellvertretung

1. Stadtwerke Münster

2. Stadtwerke Münster

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus fünf natürlichen Personen. Zwei Mitglieder entfallen dabei auf die Stadtwerke Münster.

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Stadtwerke Münster GmbH gefasst wird, dass eine Entsendung in den Aufsichtsrat der NDIX GmbH vorgenommen wird.

b) GesellschafterversammlungMitgliedStellvertretung

Stadtwerke Münster

Stadtwerke Münster

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Stadtwerke Münster GmbH gefasst wird, dass eine Entsendung in die Gesellschafterversammlung der NDIX GmbH vorgenommen wird.

Nach § 113 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den o. a. Gremien auch im Falle mittelbarer Beteiligungen der Gemeinde.

Hinweis:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster.

44. Kuratorium der Stiftung Clemenshospital

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.

2.

3.

4.

Das Kuratorium der unselbständigen, kommunal verwalteten Stiftung besteht gem. § 4 Abs. 2 des Vertrages über den Wiederaufbau des Clemenshospitals von 1952 u. a. aus dem jeweiligen Oberbürgermeister und vier vom Rat der Stadt Münster für die Dauer der Wahlperiode zu wählenden Ratsmitgliedern. Für jedes Mitglied kann ein Stellvertreter gewählt bzw. bestellt werden.

Zuständigkeiten gem. § 4 des Vertrags:

Das Kuratorium ist zuständig für die Wahrung der Interessen der Stiftung. Ihm ist über die allgemeine Betriebsführung regelmäßig Bericht zu erstatten und es hat eine beratende Funktion. Die ursprünglich eingeräumten Zustimmungserfordernisse für betriebliche Entscheidungen wurden in den vergangenen Jahrzehnten nicht ausgeübt. Sie werden auch künftig nicht wahrgenommen.

Das Kuratorium ist mindestens zweimal im Jahr durch den Vorsitzenden einzuberufen, ferner auch, wenn mindestens zwei Mitglieder die Einberufung verlangen.

1. PflegekonferenzMitglieder

Vertreter der Fraktionen:

1.
2.
3.
4.
5.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.

Nach § 5 des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz) PfG NW richten die kreisfreien Städte Pflegekonferenzen ein und übernehmen die Geschäftsführung. In den Grundsätzen der Stadt Münster für die Arbeit der Pflegekonferenz ist in § 3 die Zusammensetzung geregelt. Danach setzt sich die Pflegekonferenz aus verschiedenen Bereichen zusammen, aus denen jeweils ein Mitglied entsandt wird. Dazu zählen auch die Fraktionen.

2. Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft (Arge)

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder

Vertreter der Fraktionen:

1.
2.
3.
4.
5.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.

von der Verwaltung:

6. Stadtrat Thomas Paal

6. Michael Willamowski

Die Stadt Münster hat mit der Agentur für Arbeit auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eine Arbeitsgemeinschaft (AMS) im Sinne des § 44 b SGB II in Form einer Gesellschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

Nach § 5 des Vertrages zur Gründung und Ausgestaltung der AMS setzt sich der Lenkungsausschuss aus 12 Vertreter/innen zusammen. Die eine Hälfte wird von der Agentur, die andere von der Stadt Münster benannt. Zusätzlich werden Stellvertreter benannt. Der Rat hat beschlossen, dass jede Fraktion ein Mitglied nebst Stellvertreter vorschlägt sowie ein/e Vertreter/in der Verwaltung entsandt wird.

3. Beirat der VerbraucherberatungsstelleMitglieder:

Vertreter der Fraktionen:

1.
2.
3.
4.
5.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.

von der Verwaltung

Michael Willamowski

Frank Treutler

Nach Ziffer 2 der Vereinbarung über einen Beirat der Verbraucherberatungsstelle Münster sind im Beirat sämtliche im Rat vertretene Fraktionen durch je ein Ratsmitglied, ein Vertreter der Verwaltung sowie die Leiterin der Verbraucherberatungsstelle vertreten.

4. Beirat für StadtgestaltungMitglieder

Vertreter der Fraktionen:

1.
2.
3.
4.
5.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.

5. Beirat für kommunale EntwicklungszusammenarbeitMitglieder

Vertreter der Fraktionen:

1.
2.
3.
4.
5.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.

6. Beirat RieselfelderMitglieder

Vertreter der Fraktionen:

1.
2.
3.
4.
5.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.

7. Beirat Soziale Stadt Kinderhaus, BrüningheideMitglieder

Vertreter der Fraktionen:

1.
2.
3.
4.
5.

Stellvertretung

1.
2.
3.
4.
5.